

Auch Sie brauchen einen Datenschutzbeauftragten!

Kontrolle und Einhaltung des Datenschutzes ist auch für kleine Unternehmen Pflicht.

Die Überwachung des Datenschutzes gewinnt, u. a. durch das IT-Outsourcing und die Datenverarbeitung in Fremdfirmen, immer weiter an Bedeutung. Für die Markt- und Sozialforschung gilt daher, dass jeder, der Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung automatisiert verarbeitet – unabhängig von der Anzahl der Personen, die mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind – einen Datenschutzbeauftragten bestellen muss. Dieser übernimmt im Unternehmen vielfältige Aufgaben.



Die Kontrolle des Datenschutzes über einen bestellten Datenschutzbeauftragten ist ein Muss für alle, die Daten innerhalb der Markt- und Sozialforschung automatisiert verarbeiten. Bei der Speicherung der Daten besteht zusätzlich eine Meldepflicht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Ob eine im Betrieb beschäftigte oder externe Person zum Datenschutzbeauftragten bestellt wird, steht grundsätzlich jedem Unternehmen frei. Der Beauftragte, der unmittelbar der Geschäftsleitung zu unterstellen ist, muss über Fachkunde und Zuverlässigkeit verfügen, d. h. er muss sich im Datenschutzrecht ebenso auskennen wie mit den technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung. Im Rahmen des Datenschutzes ist der Beauftragte weisungsfrei und darf nicht wegen seiner Tätigkeit benachteiligt werden. Er darf auch vertrauliche Informationen einsehen und unterliegt dabei einer Verschwiegenheitspflicht.

Für einen internen Datenschutzbeauftragten gilt ein besonderer Kündigungsschutz. Außerdem muss er von seinem Arbeitgeber unterstützt werden, d. h. er muss u. a. von seiner sonstigen Arbeit entlastet werden, damit ihm genügend Zeit verbleibt, um sich seinen datenschutzrechtlichen Aufgaben zu widmen.

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind vielfältig: Unter anderem wirkt er auf die praktische Umset-

zung des Datenschutzrechts, d. h. die Einhaltung der Normen des BDSG sowie aller anderen Normen, die sich mit dem Datenschutz beschäftigen, hin. Außerdem übt er u. a. eine Fortbildungsfunktion aus und schult, auch durch den Einsatz von Dritten, die Mitarbeiter des Unternehmens, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, zu relevanten Themen des Datenschutzes.

Der Datenschutzbeauftragte ist zentrale Anlaufstelle für Datenschutzfragen im Unternehmen und Ansprechpartner sowohl für Betroffene, von denen Daten erhoben worden sind, als auch für die Datenschutzaufsicht. Ganz allgemein kann man sagen: Der Bestellte wirkt auf die Einhaltung der Datenschutzregelungen hin und leistet auch einen Beitrag zur Imageförderung.

Denn im Bereich der Markt- und Sozialforschung ist es bekanntlich entscheidend, dass Kunden und Befragte Vertrauen in das Unternehmen haben und dies haben Sie insbesondere dann, wenn sichergestellt ist, dass die Datenschutzvorschriften eingehalten werden. ●



RAIN Andrea Schweizer
Geschäftsführende Gesellschafterin in der
Kanzlei Prof. Schweizer Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH, München